

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Oststeiermark Nord
eGen**

mit Sitz in:

Pöllau

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|-------------------------|------------------|
| 1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern | 8.115.284,17 | 8.226 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | 2.034.746,71 | 997 |
| a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 2.034.746,71 | 997 |
| b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | 353.152.123,04 | 287.130 |
| a) täglich fällig | 163.970.970,93 | 164.595 |
| b) sonstige Forderungen | 189.181.152,11 | 122.535 |
| 4. Forderungen an Kunden | 621.244.906,62 | 620.792 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 11.148.426,87 | 11.952 |
| a) von öffentlichen Emittenten | 0,00 | 0 |
| b) von anderen Emittenten | 11.148.426,87 | 11.952 |
| darunter: | | |
| eigene Schuldverschreibungen | 0,00 | 0 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 17.871.228,70 | 16.193 |
| 7. Beteiligungen | 45.895.913,57 | 45.886 |
| darunter: | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | 0 |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | 0 |
| 9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 33.861,68 | 37 |
| 10. Sachanlagen | 7.580.400,40 | 7.789 |
| darunter: | | |
| Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden | 5.690.044,16 | 5.842 |
| 11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| Nennwert | 0,00 | 0 |
| 12. Sonstige Vermögensgegenstände | 4.424.851,78 | 5.129 |
| 13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist | 0,00 | 0 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | 4.274,29 | 0 |
| darunter: | | |
| Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB | 0,00 | 0 |
| 15. Aktive latente Steuern | 2.166.898,17 | 2.399 |
| SUMME DER AKTIVA | 1.073.672.916,00 | 1.006.530 |

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|------------------|-----------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.735.960,65 | 2.560 |
| a) täglich fällig | 0,00 | 0 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 2.735.960,65 | 2.560 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 908.467.964,48 | 862.838 |
| a) Spareinlagen | 348.964.640,00 | 360.749 |
| darunter: | | |
| aa) täglich fällig | 0,00 | 0 |
| ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 348.964.640,00 | 360.749 |
| b) sonstige Verbindlichkeiten | 559.503.324,48 | 502.089 |
| darunter: | | |
| ba) täglich fällig | 519.259.104,25 | 472.302 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 40.244.220,23 | 29.787 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | 0,00 | 0 |
| a) begebene Schuldverschreibungen | 0,00 | 0 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | 0,00 | 0 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.719.178,35 | 2.247 |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 182.736,53 | 191 |
| darunter: | | |
| Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB | 0,00 | 0 |
| Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB | 0,00 | 0 |
| 6. Rückstellungen | 11.170.150,40 | 7.749 |
| a) Rückstellungen für Abfertigungen | 2.309.793,20 | 2.486 |
| b) Rückstellungen für Pensionen | 1.271.542,25 | 1.654 |
| c) Steuerrückstellungen | 3.465.884,00 | 1.887 |
| d) sonstige | 4.122.930,95 | 1.722 |
| 6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | 0 |
| 7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| 8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| Pflichtwandelschuldverschreibungen gem.§ 26a BWG | 0,00 | 0 |
| 8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG | 0,00 | 0 |
| 9. Gezeichnetes Kapital | 1.267.444,53 | 1.201 |
| Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile | 1.267.444,53 | 1.201 |
| nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap. | 0,00 | 0 |
| 10. Kapitalrücklagen | 0,00 | 0 |
| a) gebundene | 0,00 | 0 |
| b) nicht gebundene | 0,00 | 0 |
| 11. Gewinnrücklagen | 139.611.469,68 | 121.647 |
| a) gesetzliche Rücklage | 0,00 | 0 |
| b) satzungsmäßige Rücklagen | 19.585.374,49 | 18.665 |
| c) andere Rücklagen | 120.026.095,19 | 102.982 |
| darunter: | | |
| gebundene Rücklagen | | |
| 12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG | 7.176.500,00 | 7.177 |
| 13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 341.511,38 | 920 |
| SUMME DER PASSIVA | 1.073.672.916,00 | 1.006.530 |

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| Aktiva | EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|----------------|-----------------|
| 1. Auslandsaktiva | 1.027.884,82 | 1.112 |
| Passiva | | |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | 299.129.238,36 | 278.284 |
| darunter: | | |
| a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln | 0,00 | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten | 289.354.952,49 | 268.520 |
| 2. Kreditrisiken | 84.025.055,55 | 109.932 |
| darunter: | | |
| Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften | 0,00 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften | 0,00 | 0 |
| 4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 150.915.449,82 | 133.470 |
| darunter: | | |
| a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 5.183.907,84 | 5.250 |
| 5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 492.434.800,96 | 487.372 |
| darunter: | | |
| a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %) | 29,59 | 26,31 |
| b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %) | 29,59 | 26,31 |
| c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %) | 30,65 | 27,39 |
| 6. Auslandspassiva | 5.378.287,87 | 5.341 |

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|----------------|-----------------|
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | 43.033.886,92 | 36.237 |
| darunter: | | |
| aus festverzinslichen Wertpapieren | 933.884,66 | 1.045 |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 8.892.091,90- | 3.910- |
| I. NETTOZINSERTRAG | 34.141.795,02 | 32.327 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | 793.976,26 | 1.563 |
| a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 265.398,24 | 191 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | 528.578,02 | 1.372 |
| c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0 |
| 4. Provisionserträge | 10.475.314,14 | 9.647 |
| 5. Provisionsaufwendungen | 1.074.310,00- | 1.058- |
| 6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | 24.938,20 | 14 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | 411.666,06 | 771 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | 44.773.379,68 | 43.264 |
| 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | 16.139.393,51- | 14.856- |
| a) Personalaufwand | 9.725.170,31- | 9.360- |
| darunter: | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 7.291.454,26- | 6.775- |
| ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 1.832.345,71- | 1.667- |
| ac) sonstiger Sozialaufwand | 202.259,16- | 136- |
| ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 886.154,92- | 157- |
| ae) Dotierung der Pensionsrückstellung | 770.255,70 | 199- |
| af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | 283.211,96- | 426- |
| b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | 6.414.223,20- | 5.496- |
| 9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände | 564.507,36- | 648- |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.857.716,02- | 1.649- |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN | 19.561.616,89- | 17.153- |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS | 25.211.762,79 | 26.111 |

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|----------------|-----------------|
| IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag | 25.211.762,79 | 26.111 |
| 11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu | | |
| 12. den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten | | |
| | 3.664.139,74- | 9.339- |
| 13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu | | |
| 14. den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Beteiligungen | | |
| | 805.369,26 | 1.524 |
| V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 22.352.992,31 | 18.296 |
| 15. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | 0 |
| 16. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | 0 |
| 17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16) | 0,00 | 0 |
| 18. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 4.930.069,32- | 4.023- |
| darunter: | | |
| aus latenten Steuern | 231.915,05- | 119 |
| 19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen | 36.803,07- | 36- |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG | 17.386.119,92 | 14.237 |
| 20. Rücklagenbewegung | 17.044.608,54- | 13.317- |
| darunter: | | |
| Dotierung der Haftrücklage | 0,00 | 11- |
| Auflösung der Haftrücklage | 0,00 | 0 |
| VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST | 341.511,38 | 920 |
| 21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 0,00 | 0 |
| VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST | 341.511,38 | 920 |

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Oststeiermark Nord
eGen

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG und § 204 Abs 2 UGB bewertet. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist – nicht zuletzt aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG – auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung erfolgt gemäß § 208 UGB eine Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gem. § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen (Pauschalwertberichtigung) gebildet. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertberichtigung erfolgt gemäß § 208 UGB eine Zuschreibung.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 u. 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 u. 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

| | von | bis | |
|--|-----|-----|-------|
| Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens | 1 | 15 | Jahre |
| Gebäude | 4 | 40 | Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 | 20 | Jahre |

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für einige Grundgeschäfte der Aktivseite Zinssatzverträge abgeschlossen.

In der Raiffeisenbank kommen Zinsswaps zum Einsatz. Die Absicherung dieser Risiken erfolgt mittels Macro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten aus Dezember 2012.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können.

Basis für den Einsatz von Macro-Hedging laut dem FMA-Rundschreiben aus 2012 ist die dazu erstellte „Macro-Hedging-Richtlinie für Raiffeisenbanken (RBG Steiermark, Dezember 2019)“. In dieser Richtlinie wird die Vorgangsweise beim Macro-Hedging (Zinsrisikomanagement, Grundgeschäfteportfolio-Aktiv, funktionale Einheit, die laufenden Effizienzmessungen) dargestellt. Das laufende Zinsrisikomanagement und erforderliche Anpassungsstrategien obliegen der Geschäftsleitung. Unterstützung dazu gibt es auch durch regelmäßige APM-Beratungen seitens Experten der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Auch die laufenden Effizienzmessungen erfolgen durch eine Abteilung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Die Effektivität wird prospektiv durch eine Sensitivitätsanalyse (Reverse Cumulativ Methode) nachgewiesen.

1.10. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

| Restlaufzeit | Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|--|--------------------|--|--------------------|
| bis 3 Monate gebunden | 37.997.000,00 | 9.517 | 25.599.074,45 | 21.021 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden | 24.200.000,00 | 18.722 | 34.646.515,88 | 34.661 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden | 51.506.550,00 | 66.251 | 155.382.337,19 | 153.154 |
| mehr als 5 Jahre ge- bunden | 72.773.248,19 | 27.354 | 313.712.584,62 | 320.311 |
| Gesamt | 186.476.798,19 | 121.844 | 529.340.512,14 | 529.147 |

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

| Bezeichnung | börsennotiert 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | nicht börsenno- tiert 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|---------------------------------|--------------------|---|--------------------|
| Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere | 10.964.436,56 | 11.773 | 0,00 | 0 |
| Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere | 1.482.700,00 | 2.010 | 0,00 | 0 |

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

| Bezeichnung | wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|---|--------------------|---|--------------------|
| Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere | 10.964.436,56 | 11.773 | 0,00 | 0 |
| Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere | 1.482.700,00 | 2.010 | 0,00 | 0 |

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 16.147,01 (Vorjahr: TEUR 0).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 2.488.600,00 (2024: TEUR 1.569) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbriefte und unbriebte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

| Bezeichnung der Bilanzposten | Forderungen an Beteiligungsunternehmen | | Forderungen an verbundene Unternehmen | |
|---|--|------------------|---------------------------------------|-----------------|
| | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
| Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig) | 352.950.149,38 (0,00) | 286.484 (0) | 0,00 (0,00) | 0 (0) |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig) | 1.998.000,00 (0,00) | 1.982 (0) | 0,00 (0,00) | 0 (0) |

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbriefte und unbriebte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

| Bezeichnung der Bilanzposten | Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen | | Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen | |
|--|---|-----------------|--|-----------------|
| | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten | 2.732.676,88 | 2.555 | 0,00 | 0 |

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 485.413,90. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.078,74 vermindert.

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

2.5. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3 UGB)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalwertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Agio festverzinslicher Wertpapiere, die am Sekundärmarkt erworben wurden
- Steuerlich nicht anerkannte EWB

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Auflösung von un versteuerten Rücklagen, Aufwertungsbeträgen und der Inanspruchnahme steuerlicher Investitionsbegünstigungen
- Ausleihungen/Wertpapiere iZm der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt. Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %. Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 231.915,05 vermindert und betragen per 31.12.2024 EUR 2.166.898,17.

2.6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Mitglieder, der Geschäftsanteile und des Geschäftsanteilekapitals stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

| | Anzahl der | | |
|----------------------|------------|-----------------------|-----------------------------------|
| | Mitglieder | Geschäfts- anteile | Geschäftsanteilekapital in EUR |
| Stand per 01.01. | 18.136 | 165.197 | 1.200.982,19 |
| Zugang | 14 | 25.861 | 188.009,47 |
| Abgang | 263 | 16.719 | 121.547,13 |
| Stand per 31.12. | 17.887 | 174.339 | 1.267.444,53 |
| davon gekün- digt | 108 | 10.745 | 78.116,15 |

Für sämtliche Geschäftsanteile ist die Haftung gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil beschränkt.

2.7. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

| EIGENMITTEL (CA1) | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---------------------------------|--------------------|
| Hartes Kernkapital | 145.731.541,98 | 128.220 |
| Anrechenbare Kapitalinstrumente | 1.267.444,53 | 1.201 |
| P9. Gezeichnetes Kapital | 1.267.444,53 | 1.201 |
| P10. Kapitalrücklagen | 0,00 | 0 |
| Einbehaltene Gewinne | 138.584.410,74 | 120.664 |
| P11. Gewinnrücklagen | 139.611.469,68 | 121.647 |
| P11. IPS-Rücklage | -1.027.058,94 | -982 |
| P13. Bilanzverlust | 0,00 | 0 |
| Sonstige Rücklagen | 7.176.500,00 | 7.177 |
| P12. Haftrücklage | 7.176.500,00 | 7.177 |
| P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | 0 |
| Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital | 0,00 | 0 |
| Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals | 0,00 | 0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | -33.861,68 | -37 |
| Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen | -1.262.951,61 | -785 |
| Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital | 0,00 | 0 |
| Zusätzliches Kernkapital | 0,00 | 0 |
| P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013 | 0,00 | 0 |
| P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG | 0,00 | 0 |
| Kernkapital (T1) | 145.731.541,98 | 128.220 |
| Ergänzungskapital (T2) | 5.183.907,84 | 5.250 |
| Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen | 0,00 | 0 |
| Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve) | 0,00 | 0 |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013 (Unterbewertung gem. § 57 (1) u. (2) BWG) | 5.183.907,84 | 5.250 |
| P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| EIGENMITTEL (CA1) | 150.915.449,82 | 133.470 |

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter Passiva 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

| BILANZPOSTEN | Anfangsbestand in EUR | Zugang in EUR | Verminderung in EUR | Endbestand in EUR |
|--|-------------------------------|--------------------|----------------------------|-------------------------------|
| Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden | 191.175,97 (65.447,39) | 0,00 (0,00) | 8.439,44 (2.676,58) | 182.736,53 (62.770,81) |
| Gesamt | 191.175,97 | 0,00 | 8.439,44 | 182.736,53 |

2.9. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

| Restlaufzeit | Verpflichtungen gg. Kreditinstituten Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---|--------------------|--|--------------------|
| bis 3 Monate gebunden | 2.732.676,88 | 2.555 | 36.634.187,16 | 10.333 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden | 0,00 | 0 | 103.050.353,16 | 97.585 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden | 0,00 | 0 | 80.869.360,47 | 58.210 |
| mehr als 5 Jahre ge- bunden | 0,00 | 0 | 168.421.888,69 | 224.371 |
| Gesamt | 2.732.676,88 | 2.555 | 388.975.789,48 | 390.499 |

Die Laufzeitenzuordnung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken richtet sich nach der durchschnittlichen Verweildauer.

2.10. Rückstellungen

Personalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes von „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

| Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024 | Pension | Abfertigung | Jubiläumsgelder |
|---|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Art der Berechnung | Versicherungsmathematisch | Finanzmathematisch | Finanzmathematisch |
| Ansammlungsverfahren | Teilwertverfahren | Teilwertverfahren | Teilwertverfahren |
| Rechnungszinssatz | 1,90% (VJ: 1,82%) | 1,48% (VJ: 1,36%) | 1,90% (VJ: 1,83%) |
| Pensionssteigerung Anwartschaftsphase | 0% (VJ: 0% bzw. 4,25%) | | |
| Pensionssteigerung Leistungsphase | 3,50% (VJ: 4,25%) | | |
| Gehaltssteigerung | | 4,00% (VJ: 4,75%) | 4,00% (VJ: 4,75%) |
| Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer | 65/65 | 60,5-65/65 | 60,5-65/65 |

Die Gesamtpensionsverpflichtung für nicht ausgelagerte Verpflichtungen, für die im Hintergrund Rückdeckungsversicherungen bestehen, beträgt EUR 287.365,50 (Vorjahr: TEUR 981). Nach Saldierung der hierfür gehaltenen Rückdeckungsversicherungen beträgt die zu bildende Pensionsrückstellung EUR 63.002,35 (Vorjahr: TEUR 369).

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter Passiva 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

| Bezeichnung der Rückstellung | Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|-----------------------------------|--------------------|
| Rst. nicht konsumierte Urlaube | 455.032,28 | 431 |
| Rst. Jubiläumsgeld | 633.279,45 | 643 |
| Rst. Wegfall USt-Zwischenbankbefreiung | 2.412.950,31 | 0 |

Rückstellung für den Wegfall der USt-Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens hat das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 an den EuGH einen Antrag auf Vorabentscheidung der Frage gestellt, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Gemäß dieser Bestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank in der Vergangenheit steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Es wird als überwiegend wahrscheinlich beurteilt, dass der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission in weiterer Folge die Republik Österreich auffordern wird, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren nachzufordern.

2.11. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwahrung in nachstehender Hoh€ enthalten:

| Bezeichnung der Posten | Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| Aktivposten in fremder Wahrung | 3.491.355,72 | 4.022 |
| Passivposten in fremder Wahrung | 3.376.476,11 | 3.917 |

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Betrage in EUR):

| Kategorie und Art | Nominalbetrag 2024 | Beizulegender Zeitwert 2024 | Bewertungs- Methode 2024 |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| Zinsabhangige Termingeschafte | | | |
| Zinsswaps – Macro Hedge - Kaufe | 1.664.197,53 | 351.938,22 | Pos. Marktwert |
| Zinsswaps – Macro Hedge - Kaufe | 1.680.000,00 | 354.335,35 | Pos. Marktwert |
| GESAMT | 3.344.197,53 | 706.273,57 | |

| Kategorie und Art | Nominalbetrag Vorjahr (TEUR) | Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR) | Bewertungs- Methode Vorjahr |
|----------------------------------|---------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsabhangige Termingeschafte | | | |
| Zinsswaps – Macro Hedge - Kaufe | 1.743 | 399 | Pos. Marktwert |
| Zinsswaps – Macro Hedge - Kaufe | 1.760 | 402 | Pos. Marktwert |
| GESAMT | 3.503 | 801 | |

Von den Eigengeschaften waren Zinsswaps als Absicherungsgeschafte (Hedging) zum Zinsanderungsrisiko von Fixzinsdarlehen dokumentiert. Die Absicherungsgeschafte entsprachen hinsichtlich Restlaufzeit den abgesicherten Grundgeschaften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenlufig ident.

Die dem Macro-Hedge auf Basis des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten, Dezember 2012, gewidmeten Derivate (funktionale Einheit) sind dem Grundgeschafteportfolio-Aktiv Kredite zugeordnet und stellen wirtschaftliche Absicherungen dar.

Zwei von zwei Zinsswaps, die in keiner Bewertungseinheit im Sinne eines Micro-Hedge nach AFRAC-Stellungnahme 15 stehen, sind dem Macro-Hedge gewidmet. Zum Bilanzstichtag betragt das Zinsswap-Nominale EUR 3.344.197,53.

Die Gesamtsensitivitat der Macro-Hedging-Derivate betragt zum Bilanzstichtag EUR 2.430,00. Wahrend im Jahr 2023 durch den starken Zinsanstieg des 3-M-Euribor die Marktwerte der Zinssteuerungsderivate (insbesondere Zinsswaps) deutlich angestiegen sind, gab es im Geschaftsjahr 2024 durch die ab Mitte des Jahres eingeleiteten Zinssenkungen seitens der EZB wieder einen deutlichen Ruckgang des 3-M-Euribor. Diese Zinssenkung betrug rund 1,1 % im Vergleich Jahresbeginn zu Jahresende 2024. Dadurch sind die Marktwerte der Zinsswaps bzw. die aus diesen Instrumenten geleisteten Zinszahlungen – in Relation zum Nominale – wieder gesunken. Im Geschaftsjahr betrug der saldierte Zinsertrag aus den Zinsswaps EUR 133.399,62.

Das gesamte saldierte Zinsergebnis aus den Zinsswaps (funktionale Einheit) seit Start Macro-Hedge betrug bislang EUR 233.154,18.

Die Raiffeisenbank setzt Zinssteuerungsderivate nur zur teilweisen Absicherung von Grundgeschaften ein. Neben der wirtschaftlichen Betrachtungsweise steht hier auch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben beim Zinsanderungsrisiko (EBA-Barwertrisiko) im Fokus.

Zum 31.12.2024 sind fur die Mundelgeldspareinlagen in Hoh€ von EUR 3.333.648,61 (Vorjahr: TEUR 2.873) Wertpapiere als Deckungsstock in Hoh€ von EUR 4.815.491,56 (Vorjahr: TEUR 3.238) gewidmet.

Als Sicherheit fur fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG werden Forderungen an Kunden in Hoh€ von EUR 266.237.379,39 (Vorjahr: TEUR 248.533) verwendet und als

Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bei der OeNB sind hinterlegte Wertpapiere für EZB-Tender in Höhe von EUR 1.800.000,00 (Vorjahr: TEUR 1.800) zediert.

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

| Bezeichnung der Bilanzposten | Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|--------------------------------------|--------------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.604.575,00 | 2.527 |

Die Gesamtpensionsverpflichtung für nicht ausgelagerte Verpflichtungen, für die im Hintergrund Rückdeckungsversicherungen bestehen, beträgt EUR 287.365,50 (Vorjahr: TEUR 981). Nach Saldierung der hierfür gehaltenen Rückdeckungsversicherungen beträgt die sonstige Forderung EUR 19.494,70 (Vorjahr: TEUR 9).

2.12. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

| Art der Eventualverbindlichkeit | Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|--------------------------------------|--------------------|
| Haftung aus EZB Tendergeschäften u. Begebung von fundierten Bankschuldverschreibungen | 268.037.379,39 | 250.333 |

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Vereins „Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark“. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig aufgebaut, einerseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark auf Landesebene und andererseits in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) auf Bundesebene. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet über die gesetzliche Einlagensicherung hinausgehende Sicherheit für die Kunden.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2019 geänderten Satzung fallen zum Stichtag 30.09.2019 bestehende Guthaben weiterhin unter die Haftung der Kundengarantiegemeinschaft, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30.09.2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Die Rechte aus der gesetzlichen Einlagensicherung bleiben davon unberührt und im vollen Ausmaß aufrecht.

Der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisenbank aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

2.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr. Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

Die Raiffeisenbank hat mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG eine Grundsatzvereinbarung Liquiditätsmanagement geschlossen, welche die Teilnahme der Raiffeisenbank am gemeinsamen Liquiditätsverbund der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark regelt.

In Durchführung dieser Vereinbarung wurden auch für den Notfall verschiedene Maßnahmen festgelegt, die im Krisenfall zur Sicherstellung der Liquidität in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark von einem Gremium des Liquiditätsverbundes beschlossen werden können. Ungeachtet der Vorteile eines gemeinsamen Liquiditätsmanagementsystems können diese Maßnahmen im Einzelfall auch mit nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raiffeisenbank verbunden sein.

Der Gesamtbetrag der weiteren nicht in der Bilanz bzw. nicht in den Unterstrichposten ausgewiesenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt EUR 95.086,99 (Vorjahr: TEUR 97).

In diesem Betrag sind die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz zum 31.12.2024 nicht ausgewiesenen Sachanlagen enthalten. Der Genossenschaft erwachsen daraus für das Geschäftsjahr 2025 Verpflichtungen in Höhe von EUR 101.166,28 und für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 solche in Höhe von EUR 461.046,12.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Zinsen und ähnliche Erträge

Im Posten Zinsen und ähnliche Erträge sind Negativzinsen auf Aktivgeschäfte in Höhe von EUR 1.180,00 (Vorjahr: TEUR 4) enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsertrages geführt haben.

3.2. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 256.148,24 (Vorjahr: TEUR 177). Davon entfallen EUR 79.967,97 (Vorjahr: TEUR 22) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung des Postens | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---------------------------------|--------------------|
| Aufwendungen für Abfertigungen | 218.324,11 | 371 |
| Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | 64.887,85 | 55 |

3.4. Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR -9.491,72 (Vorjahr: TEUR 78) enthalten.

3.5. Aufwendungen für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen aus direkten Pensionszusagen EUR -770.255,70 (Vorjahr TEUR 199).

3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

| Bezeichnung des Postens | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|---------------------------------|--------------------|
| Dotierung RSt Wegfall USt-Zwischenbankbefreiung | 2.412.950,31 | 0 |
| Beitrag an EU-Einlagensicherung | 422.827,00 | 1.613 |

In diesem Posten ist die Dotierung der Rückstellung für den Wegfall der USt-Zwischenbankbefreiung enthalten (siehe Erläuterungen zu den Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus der nicht verrechneten Umsatzsteuer betrifft Aufwendungen aus steuerbefreiten Dienstleistungen im Zeitraum 2018 bis 2024.

3.7. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 EUR 114.040,00 (Vorjahr: TEUR 77) an.

3.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

| | 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---------------------------|----------------|--------------------|
| Körperschaftsteueraufwand | 4.698.154,27 | 4.141 |
| Latente Steuern | 231.915,05 | -119 |

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,6 % (Vorjahr: 1,4 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 98,0 Angestellte und 6,9 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

| Organe | Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Eventualforderungen 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--------------|-----------------------------------|--------------------|------------------------------------|--------------------|
| Vorstand | 0,00 | 430 | 0,00 | 0 |
| Aufsichtsrat | 3.114.093,46 | 3.525 | 0,00 | 0 |
| Gesamt | 3.114.093,46 | 3.955 | 0,00 | 0 |

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

| Personengruppe | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|-----------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Vorstand und leitende Angestellte | 44.394,49 | 266 |
| andere Arbeitnehmer | 354.716,69 | 515 |
| Gesamt | 399.111,18 | 781 |

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

| Organe | Aktive Mitglieder 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--------------|----------------------------------|--------------------|
| Vorstand | 1.437.858,57 | 532 |
| Aufsichtsrat | 106.400,00 | 68 |

Bezüge an ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 341.511,38 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

| Name | Funktion |
|--------------------------|------------------------------------|
| Gaugl Bianca MBA CMC | Vorstandsdirektorin bis 08.04.2025 |
| Schwengerer Herbert | Vorstandsdirektor |
| Blaha-Otto Patrick BA MA | Vorstandsmitglied ab 01.09.2024 |
| Straußberger Franz | Vorstandsdirektor bis 31.08.2024 |

Aufsichtsrat:

| Name | Funktion |
|-----------------------------------|--|
| Pretterhofer Johann, ÖkR | Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Kogler Ferdinand, Ing. | Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden bis 28.06.2024 |
| Pörtl Harald, Ing. BEd, Vize-Bgm. | Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden bis 28.06.2024 Vorsitzender des Aufsichtsrates ab 28.06.2024 |
| Fuchs Elisabeth, Mag. | Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden ab 28.06.2024 Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Weghofer Ewald | Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ab 28.06.2024 Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Ehrenhöfer Vinzenz | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Hutter Elisabeth | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Kager Alois | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Kandhofer Michael | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Könighofer Franz | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Leitner Karin, Mag. | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Pfleger Johann | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Radl Franz | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Schweighofer Stefan, Ing. | Mitglied des Aufsichtsrates ab 28.06.2024 |
| Wels Angelika, Mag. | Mitglied des Aufsichtsrates |
| Arzt Gottfried | Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Handler Johann | Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Konrath Hanna | Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Krautgartner Peter, Ing. | Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Prenner Martin | Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Pußwald Franz | Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Rechberger Patriz | Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Schiester Ignaz | Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Winkler Josef | Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.06.2024 |
| Seemann Wolfgang | vom Betriebsrat entsandt |
| Narnhofer Karl | vom Betriebsrat entsandt |
| Grasser Stefan, CFM | vom Betriebsrat entsandt |
| Pfleger Johann | vom Betriebsrat entsandt |
| Dinbauer Elisabeth, BA | vom Betriebsrat entsandt |

5. Beiblatt zum Jahresabschluss

5.1. Datumsangaben

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: 26.03.2025
Behandlung/Genehmigung in der Vorstandssitzung am: 26.03.2025
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 18.06.2025

5.2. Angaben zu den Personen

Vorstandsmitglieder/Geschäftsleiter: VDir. Bianca Gaugl, MBA CMC (Vorstandstätigkeit bis 08.04.2025)
VDir. Herbert Schwengerer
Vst. Patrick Blaha-Otto, BA MA

Prüfungsverband: Raiffeisenverband Steiermark

Prüfer: Mag. Johannes Ponhold
Verbandsrevisor

5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Graz

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 53624i

Pöllau, am 26.03.2025

Vorstandsdirektor Herbert Schwengerer e.h.

Vorstand Patrick Blaha-Otto, BA MA e.h.

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

| Bilanzposten | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | | Buchwerte | |
|--|----------------------------------|----------------------|-------------|----------------------|-----------------------|---------------------------|-------------------|---------------------|-------------|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Stand 1.1.2024 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2024 | Stand 1.1.2024 | Zugänge | Zu- schreibungen | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2024 | Stand 31.12.2024 | Stand 31.12.2023 |
| Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | 1.005.013,98 | 1.319.001,54 | 0,00 | 305.310,00 | 2.018.705,52 | 15.109,98 | 4.731,54 | 3.990,00 | 0,00 | 9.036,00 | 6.815,52 | 2.011.890,00 | 989.904,00 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 21.972.950,00 | 9.002.000,00 | 0,00 | 9.502.500,00 | 21.472.450,00 | 460.750,00 | 122,99 | 205.150,00 | 0,00 | 37.750,00 | 217.972,99 | 21.254.477,01 | 21.512.200,00 |
| Forderungen an Kunden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten | 12.669.763,76 | 498.451,56 | 0,00 | 1.620.242,00 | 11.547.973,32 | 896.407,76 | 2.900,00 | 264.989,00 | 0,00 | 50.782,00 | 583.536,76 | 10.964.436,56 | 11.773.356,00 |
| <i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 16.710.649,35 | 2.143.411,15 | 0,00 | 676.435,79 | 18.177.624,71 | 517.423,83 | 58.681,37 | 255.859,19 | 0,00 | 13.850,00 | 306.396,01 | 17.871.228,70 | 16.193.225,52 |
| Beteiligungen | 45.885.913,57 | 10.000,00 | 0,00 | 0,00 | 45.895.913,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 45.895.913,57 | 45.885.913,57 |
| <i>darunter an Kreditinstitute</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| <i>darunter an Kreditinstitute</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 96.222,69 | 0,00 | 0,00 | 19.297,34 | 76.925,35 | 59.587,92 | 2.773,09 | 0,00 | 0,00 | 19.297,34 | 43.063,67 | 33.861,68 | 36.634,77 |
| Sachanlagen | 18.200.012,56 | 360.145,43 | 0,00 | 534.147,89 | 18.026.010,10 | 10.410.774,22 | 561.734,27 | 0,00 | 0,00 | 526.898,79 | 10.445.609,70 | 7.580.400,40 | 7.789.238,34 |
| <i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i> | <i>12.318.564,61</i> | <i>136.014,14</i> | <i>0,00</i> | <i>273.239,34</i> | <i>12.181.339,41</i> | <i>6.476.596,93</i> | <i>285.858,92</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>271.160,80</i> | <i>6.491.295,25</i> | <i>5.690.044,16</i> | <i>5.841.967,68</i> |
| Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| <i>darunter Nennwert</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SUMME | 116.540.525,91 | 13.333.009,68 | 0,00 | 12.657.933,02 | 117.215.602,57 | 12.360.053,71 | 630.943,26 | 729.988,19 | 0,00 | 657.614,13 | 11.603.394,65 | 105.612.207,92 | 104.180.472,20 |

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Oststeiermark Nord
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19 Pandemie über gute Reserven verfügen.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 04/2024 (Dezember 2024)

WIFO: Monatsberichte 12/2024

IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024-2026

OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20.06.2024)

OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)

OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)

AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) von 10,0 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

| | 31.12.2023 | 31.12.2024 | Veränd. in % |
|---------------------------|------------|------------|--------------|
| Ersteinlagen | 862.800 | 908.155 | 5,3 |
| Vermittelte Veranlagungen | 331.402 | 360.211 | 8,7 |
| Gesamtmittel | 1.194.202 | 1.268.366 | 6,2 |

Mit der angeführten Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens erreichte die Raiffeisenbank insgesamt das gesetzte Unternehmensziel. Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen über den Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen in den Bereich Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

| | 31.12.2023 | 31.12.2024 | Veränd. in % |
|-----------------------------|------------|------------|--------------|
| Gesamtausl. inkl. Haftungen | 903.410 | 928.570 | 2,8 |
| Vermittelte Ausleihungen | 64.035 | 62.530 | -2,4 |
| Finanzierungsleistung | 967.445 | 991.100 | 2,4 |

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 2,4 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als unterdurchschnittlich zu beurteilen.

Die Erhöhung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die getätigten Investitionen der Kommerzkunden zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 18,8 % des Gesamtmittelaufkommens einen wichtigen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele nicht zur Gänze erreicht werden.

Die Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitgliedern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen hat sich weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der Personalstand blieb im Jahresabstand bei 9 Neuzugängen und 10 Abgängen mit 119 Angestellten, 1 Bürolehrling und 20 sonstigen Mitarbeiter:innen konstant.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 6,4 pro Beschäftigten (VJ 7,9), zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zahlreiche Veranstaltungen für unsere Kunden und Mitglieder abgehalten. Besonders hervorzuheben sind folgende Events:

Am 24. Januar 2024 startete die Raiffeisenbank mit einem Jahresauftakt im Schloss Pöllau, bei dem Dr. Valentin Hofstätter als Vortragender wertvolle Einblicke in den Kapitalmarkt gab. Die Cyber-Security-Veranstaltung für Firmenkund:innen am 22. April 2024 in Flourl's Schenke in Dechantskirchen beleuchtete aktuelle Sicherheitsrisiken und Schutzmaßnahmen.

Ein kulturelles Highlight war die exklusive Kundinnen-Veranstaltung „Die fabelhafte Welt der Marie“ am 16. Mai 2024, die das Bewusstsein für die Pensionslücke von Frauen schuf. Familien standen im Mittelpunkt des Sumsi-Familienfests am 21. Juni 2024 am Sportplatz Dechantskirchen, das große Begeisterung bei Kindern und Eltern auslöste.

Ein herausragendes Ereignis war das Jubiläumsfest „130 Jahre Raiffeisen in der Region“ im VAZ Pinggau am 4. Oktober 2024, das mit zahlreichen Gästen feierlich begangen wurde. Der Agrar Impuls am 20. November 2024 in der LFS Kirchberg informierte unter dem Motto „Zukunft ernten: Wie Künstliche Intelligenz die Landwirtschaft verändert“ über innovative Entwicklungen.

Durch diese vielfältigen Aktivitäten konnte der Kontakt zu Mitgliedern und Kund:innen weiter vertieft und zur Stärkung der regionalen Gemeinschaft beigetragen werden.

1.1.5. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten ihre Einrichtungen und Leistungen den Mitgliedern – im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger – zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet

die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Oststeiermark Nord führt Bankstellen in Pöllau, Birkfeld, Ratten, Voralpe, Waldbach, Rohrbach, Pinggau, Dechantskirchen, Grafendorf und Kaindorf. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Mit der Neugestaltung der Bankstelle Birkfeld wurde mit November 2024 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt im 1. Halbjahr 2025.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um EUR 67,1 Mio. oder 6,7 %. Gegenüber dem Vorjahr trat damit nur eine wesentliche Änderung ein.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 69,0 % gegenüber 72,6 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel nicht erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 17.453 oder 13,3 % auf TEUR 148.397. Der Eigenkapitalanteil betrug 13,8 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,8 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 150.915 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art 92 CRR nachgewiesen werden.

| | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|
| Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 CRR in TEUR | 38.990 | 39.395 |
| anrechenbare Eigenmittel in TEUR | 133.470 | 150.915 |
| Eigenmittelüberschuss in TEUR | 94.480 | 111.521 |

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Oststeiermark Nord ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell erhöht.

Auch die Betriebserträge haben sich – in Verbindung mit gestiegenen sonstigen Erträgen – gegenüber dem Jahr zuvor erhöht. Die Betriebserträge konnten gegenüber dem Jahr zuvor gesteigert werden.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 43,7 % im Vergleich zu 39,6 % im Jahr zuvor. Die CIR erhöhte sich aufgrund des Anstiegs der Betriebsaufwendungen und der nominell niedrigen gestiegenen Betriebserträge.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 2,48 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,66 %.

Nach Berücksichtigung der erfolgten Bewertungen zu den Kundenforderungen und zu den Wertpapieren des Anlagevermögens errechnet sich im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von TEUR 22.353 gegenüber TEUR 18.296 im Jahr zuvor. Im Vorjahr wurde eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 und 2 BWG in Höhe von TEUR 400 dotiert.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Raiffeisenbank setzt weitere Maßnahmen zur Absicherung der Ertragslage im Vertrieb und laufende Arbeitsoptimierungen in den einzelnen Abteilungen.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, welches es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Die Gremien werden regelmäßig über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation der Kreditnehmer:innen umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Die Raiffeisenbank hat mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG eine Grundsatzvereinbarung Liquiditätsmanagement geschlossen, welche die Teilnahme der Raiffeisenbank am gemeinsamen Liquiditätsverbund der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark regelt.

In Durchführung dieser Vereinbarung wurden auch für den Notfall verschiedene Maßnahmen festgelegt, die im Krisenfall zur Sicherstellung der Liquidität in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark von einem Gremium des Liquiditätsverbundes beschlossen werden können.

Die bestehenden derivativen Finanzinstrumente im Sinne des § 238 UGB waren für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von Bedeutung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden derivativen Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Marktrisiken dienen.

Weiters berücksichtigt die Raiffeisenbank das FMA-Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten, Dezember 2012 (Macro-Hedging).

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

Pöllau, am 26.03.2025

Vorstandsdirektor Herbert Schwengerer e.h.

Vorstand Patrick Otto-Blaha, BA MA e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen, mit Sitz in Pöllau, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen zum 31. Dezember 2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 621.245 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen zum 31. Dezember 2024 werden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 299.129 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen

im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet. In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis der Bonitätseinstufung des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten. Um den erhöhten Kreditrisiken aus dem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus, den Preissteigerungen und dem damit verbundenen unsicheren makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen wurde zusätzlich ein Risikoaufschlag auf die Pauschalwertberichtigung für Kunden berücksichtigt.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen zum 31. Dezember 2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch.

Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen inklusive Risikoaufschlag habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

2. Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen zum 31. Dezember 2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Zentralinstitut unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von TEUR 45.766 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern - insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen zum 31. Dezember 2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung der Beteiligung am Zentralinstitut habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Weiters wurden die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen kritisch hinterfragt. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Vorjahresplanung mit den Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen gegenübergestellt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.

- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Raiffeisenverband Steiermark als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 15.10.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Raaba-Grambach, 18.06.2025



Mag. Johannes Ponhold
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**AUSZUGSWEISE ABSCHRIFT AUS DEM PROTOKOLL
ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG 2025**

der

**Raiffeisenbank Oststeiermark Nord
eGen**

vom 04.07.2025

Der Vorsitzende Ing. Harald Pörtl

eröffnet um 18:30 Uhr die Generalversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß durch Anschlag an der Kundmachungstafel vom 11.06. bis 04.07.2025 einberufen und die Tagesordnung bekanntgegeben wurde.

Laut Mitgliederverzeichnis zählt die Genossenschaft heute 18.115 Mitglieder, davon sind 78 Mitglieder erschienen.

Der Vorsitzende stellt daher fest, dass die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung nicht gegeben ist.

Nach Abwarten einer Wartehalbestunde stellt der Vorsitzende um 19:00 Uhr fest, dass nunmehr 104 Teilnehmer, davon 93 Mitglieder, anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit für alle Punkte der Tagesordnung ist somit gegeben.

TAGESORDNUNG

5a) Bericht und Anträge des Aufsichtsrates

5b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024

5c) Verwendung des Bilanzgewinnes 2024

ZU PUNKT 5a und 5b DER TAGESORDNUNG: Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Sinne des § 14 der Satzung sowie im Sinne der Geschäftsordnung den Vorstand und die Geschäftsleitung in allen Bereichen der Verwaltung überwacht und jederzeit die erforderlichen Berichte und Aufklärungen erhalten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 überprüft und bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit.

Die Prüfung gemäß GenRevG 1997 und des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 60 BWG wurde vom Raiffeisenverband Steiermark durchgeführt.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

ZU PUNKT 5c DER TAGESORDNUNG: Verwendung des Bilanzgewinnes 2024

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt den Antrag, den Gewinn des Jahres 2024 in Höhe von EUR 341.511,38 den satzungsmäßigen Rücklagen (Reservefonds) zuzuweisen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der wörtliche Gleichlaut vorstehender auszugsweiser Abschrift mit dem bei der Genossenschaft erliegenden Original wird firmenmäßig bestätigt.

Pöllauerg, am 07.07.2025

**Raiffeisenbank Oststeiermark Nord
eGen**

Vorstandsdirektor Herbert Schwengerer e.h.

Vorstand Patrick Blaha-Otto, BA MA e.h.

Offenlegung des Jahresabschlusses 2024

Die Veröffentlichung erfolgte am 11.08.2025.